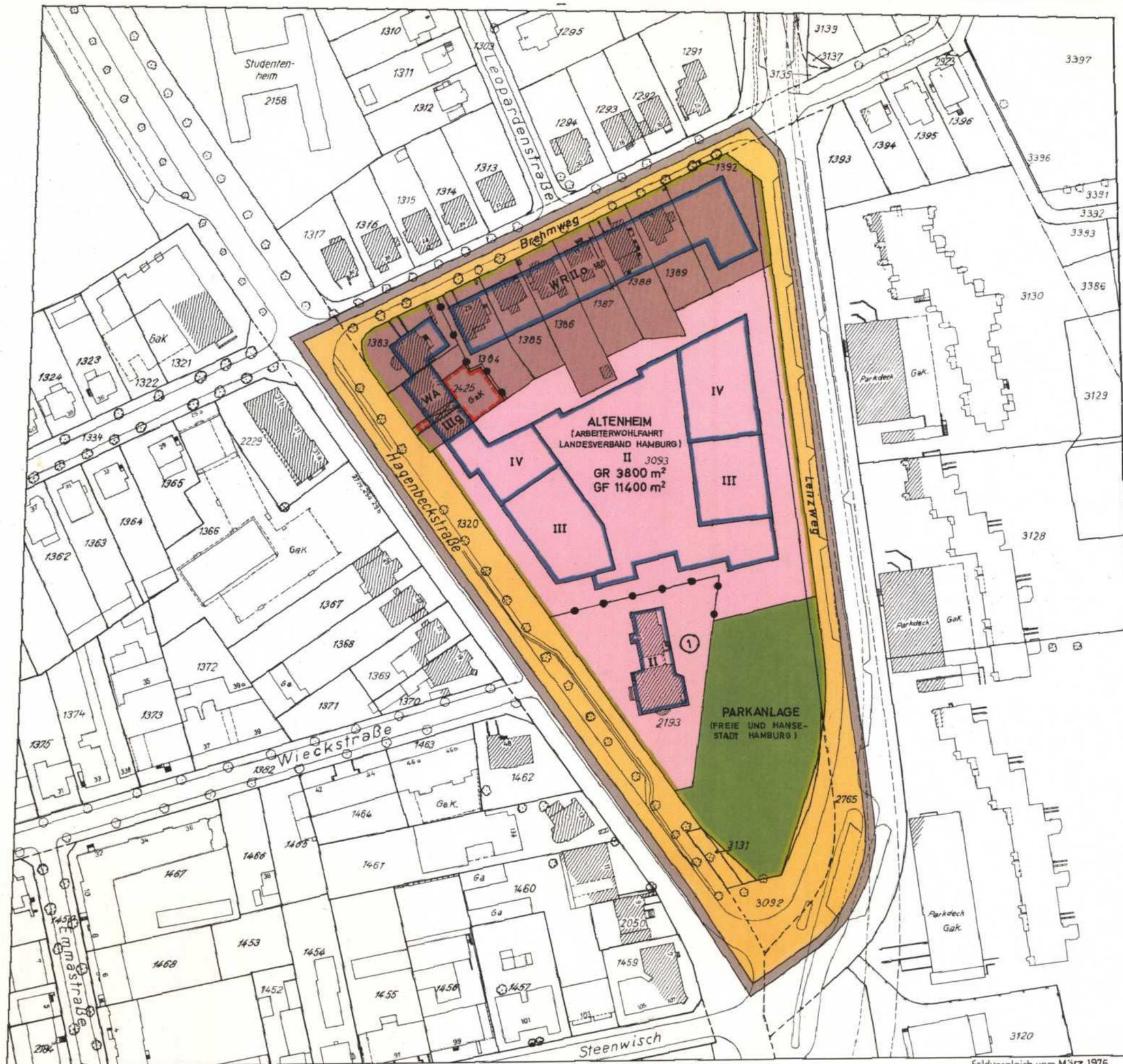


STELLINGEN 44

BEBAUUNGSPLAN STELLINGEN 44

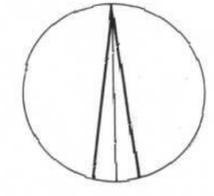


- 
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS
- 
 BAUGRENZE
- 
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- 
 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG DURCHFARTEN
- 
 REINE WOHNGEBIETE (WR)
- 
 ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (WA)
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 z.B. II
- GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN
 GESCHOSSFLÄCHE
 OFFENE BAUWEISE (o)
 GESCHLOSSENE BAUWEISE (g)
- 
 FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
 GARAGEN UNTER ERDGLEICHE (GaK)
- 
 BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
 ① KIRCHE UND GEMEINDEHAUS (RUSSISCH-ORTHODOXE GEMEINDE IN HAMBURG)
- 
 STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- 
 GRÜNFLÄCHEN
- KENNZEICHNUNGEN**

 VORHANDENE BAUTEN

HINWEIS

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968 (BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238)



1:1000

Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan vom 11. Mai 1976

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Vorschrift:
 Außer der im Plan festgesetzten Garage unter Erdgleiche sind weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN STELLINGEN 44

AUF GRUND DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S.341)

BEZIRK EIMSBÜTTEL ORTSTEIL 321

Freie und Hansestadt Hamburg
 Baubehörde
 Landesplanungamt
 2 Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
 Ruf 35 10 71

Feldvergleich vom März 1976
 Kataster- und Vermessungsamt

Archiv

Nr. 23811

Reproduktion und Offeldruck: Vermessungsamt Hamburg 1976

Verordnung über den Bebauungsplan Stellingen 44

Vom 11. Mai 1976

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Stellingen 44 für den Geltungsbereich Hagenbeckstraße — Brehmweg — Lenzweg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständi-

gen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Vorschrift:

Außer der im Plan festgesetzten Garage unter Erdgleiche sind weitere Garagen unter Erdgleiche auch auf den nicht überbaubaren Teilen von Baugrundstücken zulässig, wenn Wohnruhe und Gartenanlagen nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 11. Mai 1976.

Druckfehlerberichtigung

1. Bei der Ausbildungsordnung für die hamburgischen Polizeivollzugsbeamten vom 20. April 1976 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 96) muß es in § 9 Absatz 1 Nummer 4 richtig heißen:
„4. nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für ...“
2. Bei der Baufreistellungsverordnung vom 20. April 1976 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 111) muß es in § 3 Absatz 3 zweiter Satz richtig heißen:
„... verlängern, wenn die **Zulässigkeit** des Vorhabens ...“.